

N i e d e r s c h r i f t

über die 5. Sitzung des Stadtrates

vom 24. Mai 2017

ö15. Beratungsgegenstand: **Antrag von Stadtrat Jöckel vom 19.05.2017 zur Ausübung eines Vorkaufsrechtes**

Berichterstatter: **Christian Herrling, Leiter der Abt. Stadtplanung**

./ Stadtrat J ö c k e l stellte am 19.05.2017 beiliegenden Antrag zur Ausübung eines Vorkaufsrechtes.

Der Leiter der Abteilung Stadtplanung, Herr H e r r l i n g, nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die Stadt Lindau (B) hat von Herrn S c h a u e r als Bedingung für die Fortführung des Bebauungsplanverfahrens verlangt, die Flächen zu erwerben, damit die erforderlichen Stellplätze auch nachgewiesen werden können. Daher wurde das Vorkaufsrecht für den Erwerb der Flächen nördlich der Eichwaldstraße, die bislang im Eigentum der CA Immo waren, auch nicht ausgeübt.

Ein Erwerb der durch die Stadt Lindau (B) scheiterte bereits zu einem früheren Zeitpunkt an den vom Veräußerer CA Immo aufgerufenen Preis.

Damit der Beurkundungstermin zum Erwerb der betreffenden Flächen durch Herrn S c h a u e r zustande kommen konnte, musste die Stadt Lindau (B) einen Negativtest dahingehend ausstellen, dass das Vorkaufsrecht nicht ausgeübt wird. Dieses Zeugnis gilt als Verzicht auf die Ausübung eines Vorkaufsrechtes und zwar ohne Rücksicht darauf, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für das Entstehen und die Ausübung eines Vorkaufsrechtes überhaupt vorlagen oder ob die Gemeinde lediglich von der zulässigen Ausübung abgesehen hat.

Das Zeugnis als begünstigender Verwaltungsakt kann infolge dieser gesetzlichen Fiktion nicht nach § 48 VwVfG zurückgenommen werden, selbst wenn die Gemeinde innerhalb der Zweimonatsfrist erkennt, dass das Zeugnis zu Unrecht erteilt wurde, und sie - ohne Zeugnis - an sich das Vorkaufsrecht hätte ausüben können (s. Kommentar Brügelmann, Baugesetzbuch § 28 Rd.Nr. 9 ff).

Damit empfiehlt die Verwaltung dem Stadtrat, den Antrag von Herrn Stadtrat J ö c k e l abzulehnen.

B e s c h l u s s:

Mit 25:2 Stimmen lehnt der Stadtrat den Antrag von Stadtrat J ö c k e l ab.

- II. An die Fraktionen
- III. An das Amt 60 z.K.u.w.V.
- IV. Zum Akt

Lindau, 31. Mai 2017



Dr. Gerhard Ecker
Oberbürgermeister



beglaubigt



Birgit Russ
Protokollführerin

Ulrich J ö c k e l

Im Wiesental 24

88131 L i n d a u / B

Mitglied im Lindauer Stadtrat seit Mai 2014 für die Partei FDP

Betreff: Vorkaufsrechte

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Ecker,

in der Stadtrat-Sondersitzung vom 14.7.2014 wurde ein Vorkaufsrecht für Teilflächen der nördlich der Eichwaldstraße liegenden Flächen, welche damals der CA-Immo, München gehörten, beschlossen. Es handelte sich um die im FNP ausgewiesenen Flächen für einen Park- aber auch Festplatz.

Heute lese ich in der LZ, dass der Thermen-Investor nun diese Flächen erworben hat.

Aus dem Grunde eine vernünftige Stadtentwicklung in diesem Bereich zu generieren, fordert das FDP-Stadtrats-Mitglied Ulrich Jöckel, dass das damals beschlossene Vorkaufsrecht in Anspruch genommen wird.

Des Weiteren stelle ich den Antrag, dass auf die gesamte Fläche, die nun der Investor erworben hat, ein Vorkaufsrecht geltend gemacht wird. Die Begründung liegt an einem öffentlichen Interesse für eine nachhaltige Stadt- und Parkraumkonzeption, welche nördlich der Eichwaldstraße erfolgen könnte. Eine weitere Begründung betrifft den Bodenseeradweg, der durch eine nicht zu überparkende Straßenbreite von mindestens 5 Meter gesichert werden müsste, bzw. sollte.

Da die Flächen, welche im Juli 2014 gesichert wurden, vornehmlich Schrebergartenbereiche betreffen, ist es aus diesem Grund von immenser Bedeutung, die brachliegenden Bereiche für eine zukünftige städtische Nutzung zu erwerben. Selbst der nun wesentlich überhöhte Kaufpreis darf diese Investition nicht beeinflussen, da der Kaufpreis sich über Parkgebühren und Vermietungen trotzdem noch gegenrechnet.

Ich bitte darum, dass dieses Schreiben im öffentlichen Teil der nächsten Stadtratssitzung behandelt und diskutiert wird, völlig unabhängig von einer bürgernahen Umsetzung von Stadtpolitik und bis jetzt n i c h t - genehmigtem Haushalt, der bei einer positiveren Haushaltsdarstellung vom Dezember 2016 sicherlich schon längstens genehmigt worden wäre.

Lindau, den 19. Mai 2017

Ulrich Jöckel